

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.10

Digitale Möglichkeiten im Zustellungsrecht voranbringen – Teilnehmerkreis erweitern und elektronisches Empfangsbekanntnis ersetzen

Berichterstattung: Bayern

1. Nach Einführung der verpflichtenden Teilnahme der Rechtsanwälte am elektronischen Rechtsverkehr und mit dem Einsatz der elektronischen Akte wird die aufwändige Zustellung in Papierform zunehmend durch die Möglichkeiten der elektronischen Zustellung ersetzt. Es zeigt sich aber, dass die gesetzliche Regelung der elektronischen Zustellung die Vorteile der elektronischen Kommunikation noch nicht voll nutzt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister setzen sich dafür ein, dass der Kreis der zur Entgegennahme elektronischer Zustellungen verpflichteten Personen und Organisationen auf Unternehmen erweitert wird, an die typischerweise in sehr großer Zahl Zustellungen erfolgen. Hierdurch können Medienbrüche nicht nur auf gerichtlicher Seite vermieden werden. Unternehmen steht als sicherer Übermittlungsweg das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach zur Verfügung.
3. Bei Zustellungen über einen sicheren Übermittlungsweg wird der Zugang im Postfach des Empfängers bereits durch die automatisierte Eingangsbestätigung nachgewiesen. Eines elektronischen Empfangsbekanntnisses bedarf es hierfür nicht mehr. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten daher den Bundesminister der Justiz auch, eine Regelung zur Abschaffung des elektronischen Empfangsbekanntnisses

vorzulegen. Um berechtigten organisatorischen Belangen der Anwaltschaft Rechnung zu tragen, sollte ein elektronisches Dokument erst am dritten Tag nach dem auf der automatisierten Eingangsbestätigung ausgewiesenen Tag als zugegangen gelten.

4. Darüber hinaus bedarf es einer grundsätzlichen Prüfung der Regeln für den Dokumentenaustausch im Zivilprozess, ggf. durch die Bereitstellung von Datenräumen. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder erinnern insoweit an die auf ihrer Herbstkonferenz 2020 geäußerte Bitte an den Bundesminister der Justiz, eine Kommission einzusetzen, die den Reformbedarf im Zivilprozessrecht prüft und Vorschläge für den Zivilprozess der Zukunft unterbreitet. Reformschritte, bei denen bereits ein breiter Konsens besteht, sollten unabhängig davon zeitnah umgesetzt werden. Sie bitten den Bundesminister der Justiz darüber hinaus, eine zeitlich befristete rechtliche Regelung zu schaffen, die den Ländern das zeitnahe Erproben und Evaluieren neuer zivilprozessualer Verfahrensabläufe ermöglicht.